

## Datenschutzordnung

für den StadtSeniorenRat Heimsheim e.V..

Beschlossen vom Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 22. Januar 2019 als Anlage zur Satzung..

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Adresse, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse. Wenn es sich bei dem Mitglied um eine Einrichtung in der örtlichen Seniorenarbeit handelt, werden auch die Daten der in den StadtSeniorenRat Heimsheim e.V. entsandten Vertreter der Einrichtung erhoben. Diese Vertreter sind für den Vorstand die Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtung. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn dies für den Vereinszweck notwendig ist, z. B. Daten von Kooperationspartnern, Referenten oder Helfern bei Projekten, und sofern keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern in Veröffentlichungen des StadtSeniorenRat Heimsheim e.V. dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen veröffentlicht werden.

2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied sowie der Vertreter der Mitgliedseinrichtung einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen hauptsächlich die Mitgliederverwaltung und der Informationsaustausch zwischen Vorstand und den Mitgliedern. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung, z. B. Übermittlung an Dritte, ist nicht zulässig. Dies gilt auch über das Ausscheiden der betreffenden Person aus dem Verein hinaus.

Der Verein veröffentlicht auf seiner Homepage lediglich Daten und Fotos des gewählten Gesamtvorstands nach Zustimmung der einzelnen Mitglieder des Gesamtvorstands. Der Veröffentlichung kann jederzeit widersprochen werden. Weitere Fotos werden nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen veröffentlicht.

4. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf
  - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
  - b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
  - c) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten
  - d) Widerspruch gegen die Nutzung seiner Daten
5. Folgende Personen haben im Verein ein Zugriffsrecht auf Daten der Mitglieder:
  - die 1. Vorsitzende und die beiden vertretungsberechtigten Vorstände
  - Schriftführer / Schriftführerin
  - Schatzmeisterin
6. Die Daten der Mitglieder des Gesamtvorstands werden zur Informationsvermittlung, zur Projektentwicklung und zur Terminfindung untereinander ausgetauscht.

Heimsheim, 22. Januar 2019

---

Unterschrift

Margot Ritz, 1. Vorsitzende